

Studien- und Prüfungsordnung

Besonderer Teil 0471

Satzungsteil des an der Ferdinand Porsche Fernfachhochschule GmbH (im Folgenden: FERNFH) eingerichteten Fachhochschulkollegiums gemäß § 10 Abs 3 Z 10 FHG in der Fassung des Kollegiumsbeschlusses vom 28.05.2026, gültig für Studienbeginner*innen ab Wintersemester 2026/27.

Besonderer Teil für den Masterstudiengang 0471 Informationstechnologie

1. Akkreditierungsrelevante Angaben	2
2. Weitere Angaben zum Studiengang	2
3. Zugangsvoraussetzungen.....	3
4. Aufnahmeverfahren und Aufnahmeordnung	3
Aufnahmekriterien.....	3
Stufen des Aufnahmeverfahrens:.....	3
Reihung und Studienplatzvergabe	4
Termine und Konsequenzen bei Nichtteilnahme	4
Aufnahmeverständigung	4
Zulassung zum Studium unter Auflagen.....	5
5. Curriculum.....	5
Qualifikationsprofil der Absolvent*innen	5
Programmstruktur	6
Kerncurriculum.....	7
Wahlfachcurriculum	7
Spezialisierungsfächer	7
Freie Wahlfächer.....	8
Individualcurriculum	8
Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen	8
Angaben zur Möglichkeit / Verpflichtung eines Auslandssemesters	11
Übergangsbestimmungen	12
6. Studiengangsspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung	12
Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse.....	12
Finish-my-Degree	12
Micro-Credentials.....	13
Bestimmungen über die Anfertigung der Masterarbeiten.....	13
Die Betreuung und Begutachtung der Masterarbeiten	13
Negativ beurteilte Masterarbeiten.....	13
Voraussetzung für die den Masterstudiengang abschließende Gesamtprüfung.....	13
Ablauf der den Masterstudiengang abschließenden Gesamtprüfung.....	14
Nicht-Antritt zu einer mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung	14
Gesamterfolg des Masterstudiums	15

1. Akkreditierungsrelevante Angaben

Studiengangskennzahl:	0471
Bezeichnung des Studiengangs:	Informationstechnologie
Studiengangsart:	FH-Masterstudiengang
Organisationsform:	berufsbegleitend, blended
Programm-Level	ISCED-P ¹ : 7 QF EHEA ² : Second cycle
Niveau des Programmabschlusses	ISCED-A: 7 QF EHEA: Master
Bezeichnung des akademischen Grades: Kurzform:	Master of Science in Engineering MSc oder M.Sc.
Beginn der Programmakkreditierung:	01.08.2009
Erstes genehmigtes Studienjahr:	2009/10
Regelstudiedauer in Semestern:	4
ECTS Anrechnungspunkte:	120
zielgruppenspezifisch:	nein
Gesamtplatzzahl:	94

2. Weitere Angaben zum Studiengang

Studiengangsleitung:	Martin Setnicka, BA MA MSc PhD
Unterrichtssprache:	Deutsch einzelne Lehrveranstaltungen und Unterlagen auch in Englisch
Inhaltliche Ausrichtung (ISCED-F)	061 Information and Communication Technologies 068 Inter-disciplinary programmes and qualifications involving information and communication technologies
Spezialisierungsrichtungen:	Wirtschaftsinformatik Data Science & AI Web Software Engineering & E-Commerce Technology IT-Security

¹ International Standard Classification of Education (ISCED 2011):
http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?ldcService=GET_PDF_FILE&dDocName=023237

² Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (QF-EHEA): <http://www.ehea.info/page-qualification-frameworks>
und <http://www.ehea.info/page-three-cycle-system>

Semestereinteilung	Ein Semester umfasst in der Regel drei Präsenz- und zwei Fernstudienphasen. Wiederholungsprüfungen können auch außerhalb der Präsenz- oder Fernstudienphasen abgehalten werden. Ebenso können die Abgabefristen für einzelne Teilprüfungen („Einsendeaufgaben“) in der lehrveranstaltungsfreien Zeit nach der letzten Präsenzphase eines Semesters liegen.
Zugang zu weiterführenden Studienprogrammen	Der erfolgreiche Abschluss des Studienprogramms erfüllt grundsätzlich die formalen Zugangsvoraussetzungen für ein Studienprogramm auf ISCED-P-Stufe 8 (Doktorat).

3. Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Informationstechnologie müssen Bewerber*innen mindestens eine der folgenden Zugangsvoraussetzungen nachweisen:

1. ein abgeschlossener fach einschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang
2. ein gleichwertiges abgeschlossenes Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Wirtschaftsinformatik-Bachelorstudium an der FERNFH.

Der Zugang zum Aufnahmeverfahren kann im Einzelfall auch gewährt werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Nachweis einer der beiden genannten Möglichkeiten noch nicht vollständig erbracht werden kann, die voraussichtliche Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für den Zeitpunkt des Studienbeginns aber abzusehen ist.

4. Aufnahmeverfahren und Aufnahmeordnung

Aufnahmekriterien

Der Zeitpunkt der Anmeldung stellt kein Reihungskriterium dar, solange die Anmeldung innerhalb der Zulassungsfrist erfolgt.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Informationstechnologie ist ein dreistufiges Aufnahmeverfahren vorgesehen. Dieses besteht aus der Prüfung der formalen Zugangsvoraussetzungen, der Absolvierung eines standardisierten Eignungstests sowie der Durchführung eines Aufnahmegesprächs. Ziel ist die Auswahl jener Personen, die basierend auf ihren fachlichen Vorkenntnissen und ihrer persönlichen Eignung am besten für ein erfolgreiches Absolvieren des Studienprogramms geeignet erscheinen.

Stufen des Aufnahmeverfahrens:

Stufe 1: Prüfung der formalen Zugangsvoraussetzungen

In der ersten Stufe des Aufnahmeverfahrens erfolgt die Überprüfung, ob die Bewerber*innen die formalen Zugangsvoraussetzungen gemäß Punkt 3 erfüllen. Dies umfasst insbesondere den Nachweis eines fach einschlägigen Vorstudiums auf Bachelor-Niveau im Ausmaß von mindestens 180 ECTS.

Dabei wird insbesondere beurteilt:

- ob es sich beim abgeschlossenen Studium um ein Studium aus dem Bereich der Informationstechnologie bzw. Wirtschaftsinformatik handelt oder
- ob andere Studienabschlüsse hinsichtlich Inhalte und Umfang als gleichwertig anzusehen sind.

Liegt keine eindeutige Facheinschlägigkeit vor, kann die Studiengangsleitung die Zulassung unter Auflagen oder im Einzelfall eine Ablehnung aussprechen.

Bewerber*innen, die die formellen Zugangsvoraussetzungen erfüllen, werden zur Stufe 2 des Aufnahmeverfahrens zugelassen.

Stufe 2: Standardisierter Eignungstest

Der Eignungstest erfasst mittels standardisierter Verfahren die studiumsrelevanten Fähigkeiten der Bewerber*innen und ermittelt jene Personen, die für eine Einladung zur Stufe 3 des Aufnahmeverfahrens am besten geeignet sind. Die Einladung zur Stufe 3 erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse aus Stufe 2. Der Eignungstest fließt mit 50% in die Gesamtreihung ein.

Stufe 3: Aufnahmegespräch

Die verbleibenden Personen werden zu einem Aufnahmegespräch mit der Studiengangsleitung oder von ihr dazu bestimmten Personen eingeladen. Im Rahmen des Gesprächs werden insbesondere die Motivation für das Masterstudium, das Potenzial der Bewerber*innen hinsichtlich fachübergreifender Anforderungen, Nachhaltigkeit, relevanter Kompetenzen sowie die realistische Durchführbarkeit des Studiums beurteilt. Das Aufnahmegespräch fließt mit 50% in die Gesamtreihung ein.

Reihung und Studienplatzvergabe

Die finale Reihung der Bewerber*innen erfolgt auf Basis der gewichteten Ergebnisse aus:

- dem Eignungstest (Stufe 2) – 50% und
- dem Aufnahmegespräch (Stufe 3) – 50%

Auf dieser Grundlage erfolgt die Vergabe der verfügbaren Studienplätze.

Ist die Zahl der Bewerber*innen geringer als die Zahl der verfügbaren Studienplätze, haben sich die Bewerber*innen jedenfalls einem Aufnahmegespräch zu unterziehen. Über die Durchführung des Eignungstests entscheidet die Studiengangsleitung.

Gültigkeit der Ergebnisse

Die Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens gelten ausschließlich für jenes Studienjahr, in dem das Verfahren durchlaufen wurde. Nicht aufgenommenen Bewerber*innen (und jenen, die zwar zum Studium zugelassen wurden, es aber nicht angetreten haben) steht es frei, sich für ein folgendes Studienjahr erneut zu bewerben. Sie unterliegen dann den zu diesem Zeitpunkt gültigem Aufnahmeverfahren und Reihungskriterien; eine bevorzugte Berücksichtigung aufgrund der früheren Bewerbung ist nicht vorgesehen.

Termine und Konsequenzen bei Nichtteilnahme

Zu den Terminen des Eignungstests und Aufnahmegesprächs werden die Bewerber*innen durch die Studiengangsadministration oder –assistenz eingeladen. Bewerber*innen, die die Termine (und allfällige Ersatztermine bei begründeter Verhinderung) nicht wahrnehmen, können zum Studium nicht zugelassen werden.

Aufnahmeverständigung

Alle Bewerber*innen sind fristgerecht schriftlich von der Aufnahme bzw. von der Ablehnung der Aufnahme zu verständigen. Aufgenommene Personen haben binnen zwei Wochen nach Erhalt der Aufnahmeverständigung die Ausbildungsvereinbarung mit dem Studienanbieter unterfertigt an den

Fachhochschul-Masterstudiengang Informationstechnologie zu retournieren. Sollte die Verständigung in einem kleineren Abstand als zwei Wochen vor Semesterbeginn erfolgen – beispielsweise durch Nachrückung eines Wartelistenplatzes – muss die Retournierung bis spätestens zum ersten Tag des Studienantritts erfolgen.

Nicht aufgenommenen Personen ist mitzuteilen, ob sie auf eine Warteliste aufgenommen wurden und die Möglichkeit der nachträglichen Aufnahme im aktuellen Studienjahr besteht. Personen, die auf die Warteliste gesetzt wurden, haben binnen zwei Wochen nach Verständigung mitzuteilen, ob sie weiterhin an einer Aufnahme interessiert sind und unter welchen Kontaktdaten sie zu Beginn des Studienjahres erreichbar sind.

Erscheint eine aufgenommene Person am ersten Studientag unentschuldigt nicht zur Aufnahme, so gilt die Aufnahme als widerrufen. In diesem Fall wird unverzüglich mit der nächstgereihten Person der Warteliste Kontakt aufgenommen, um ihr den Studienplatz anzubieten.

Zulassung zum Studium unter Auflagen

Die im Masterstudiengang Informationstechnologie für Auflagen nach §4 Abs.4 abzulegenden Lehrveranstaltungen und der mögliche Zeitraum werden bei der Prüfung der Bewerbungsunterlagen durch die Studiengangsleitung festgelegt. Die Basis dafür bilden die in den Lehrveranstaltungen definierten Vorkompetenzen aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der FERNFH. Die diesbezügliche Information an die betroffenen Bewerber*innen erfolgt spätestens bei der Bekanntgabe ihres Eignungstesttermines.

Sollten die zusätzlich zu belegenden Lehrveranstaltungen in Summe 15 ECTS Punkte überschreiten, kann die Regelstudiendauer um bis zu zwei Semester verlängert werden. Eine Umverteilung der insgesamt zu besuchenden Lehrveranstaltungen ist ebenfalls möglich. Beides bedarf einer individuellen Vereinbarung mit der Studiengangsleitung.

Das Aufnahmeverfahren wird regulär durchlaufen. Sollten die von Auflagen betroffenen Bewerberinnen oder Bewerber einen Studienplatz erhalten, erfolgt die Aufnahme unter Vorbehalt. Dieser Vorbehalt erlischt bei positiver Absolvierung aller vorgeschriebenen Auflagen. Werden die Auflagen nicht vereinbarungsgemäß erfüllt, kann das Studium nicht fortgeführt werden.

5. Curriculum

Qualifikationsprofil der Absolvent*innen

Absolvent*innen des Masterstudiengangs Informationstechnologie sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt aktiv in der Entwicklung, Verbesserung und Integration von Systemen der Informationstechnologie mitzuwirken, sowie Methoden, Werkzeuge und Vorgehensmodelle, auch in einem Forschungskontext, einzusetzen und weiterzuentwickeln.

Sie können ihr Wissen und Verstehen und ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen oder unvertrauten Zusammenhängen innerhalb breiter Kontexte in ihrem Studienfach anwenden.

Sie besitzen die Fähigkeit, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen und auf der Basis unvollständiger oder begrenzter Informationen Einschätzungen zu formulieren, die aber trotzdem die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundenen sozialen und ethischen Verantwortungen berücksichtigen.

Sie können ihre Schlussfolgerungen und das Wissen und die Prinzipien, die ihnen zugrunde liegen, klar und eindeutig kommunizieren, sowohl an Expert*innen wie auch an Laien.

Sie verfügen über Lernstrategien, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien größtenteils selbstbestimmt und autonom fortzusetzen.

Die Auseinandersetzung im Rahmen der Ausarbeitung der Masterarbeit mit einem der Schwerpunktthemen des Masterstudiums kann als abschließendes Qualifizierungsziel verstanden werden. Die ausarbeitenden Masterarbeiten stellen wissenschaftliche Arbeiten dar, in denen wissenschaftliche Themen mit ebensolchen

Methoden selbständig bearbeitet und mit starkem Bezug zu praxisorientierten Fragen entsprechende Lösungen generiert werden.

Ebenso kann eine Weiterqualifizierung im Rahmen eines Dissertationsstudiums angestrebt werden.

Grundkompetenzen:

- Kompetenzen, um Unternehmen bei der Adaption und Integration neuer Technologien zu unterstützen.
- Erfahrung in der Anforderungsanalyse und IT-Lösungsentwicklung für geschäftliche Herausforderungen.
- Kommunikationsfähigkeit zur präzisen Erklärung komplexer technischer Konzepte.
- Problemlösungsfähigkeiten und kritisches Denken für innovative Lösungen.
- Kontinuierliche Lernbereitschaft und Anpassungsfähigkeit an sich wandelnde Technologien.
- Nutzung von Konzepten quantitativer Methoden der Informatik.

Zusätzlich zum Erwerb von Grundkompetenzen, spezialisieren sich die Studierenden in weiteren Bereichen der Informationstechnologie.

Die weiteren Kompetenzen, die in der Spezialisierungsrichtungen und freien Wahlfächern erworben werden können, beinhalten:

- Kenntnisse Methoden für Projektmanagement und Teamarbeit in interdisziplinären Umgebungen.
- Kompetenz zur Erfassung, Analyse und Optimierung von Unternehmensprozessen.
- Kenntnisse in der Entwicklung und Umsetzung von IT-Strategien und -Projekten.
- Umfassende Kenntnisse in Datenanalyse, Datenverarbeitung, maschinellem Lernen und künstlicher Intelligenz.
- Fähigkeit zur Extraktion, Transformation und Analyse großer Datenmengen.
- Anwendung von statistischen Methoden, Machine-Learning-Algorithmen und KI-Technologien.
- Erfahrung in der Entwicklung von Vorhersagemodellen und intelligenten Automatisierungssystemen.
- Expertise im Umgang mit Datenvisualisierungswerkzeugen und -bibliotheken.
- Umfassendes Verständnis von Softwareentwicklung und Webentwicklungstechnologien.
- Kompetenz zur Konzeption, Gestaltung und Umsetzung von Softwareprojekten.
- Beherrschung von aktuell gefragten Programmier- und Scriptsprachen und Frameworks.
- Kenntnisse Methoden und Praktiken für effiziente Softwareentwicklung.
- Erfahrung in der Entwicklung in Software-Plattformen.
- Kenntnisse in der Einrichtung, Verwaltung und Wartung von IT-Systemen.
- Tiefes Verständnis von IT-Infrastrukturen, Netzwerken und Sicherheitsarchitekturen.
- Expertise in IT-Sicherheitskonzepten, Datenschutz und Schutz vor Cyberbedrohungen.
- Befähigung zur Identifikation und Behebung von Sicherheitslücken und -risiken.
- Erfahrung im Einsatz von Verschlüsselungs- und Authentifizierungstechnologien.
- Verständnis für die Integration von IT-Lösungen in Unternehmensstrukturen.
- Expertise eine nachhaltigere und effizientere Arbeits- und Produktionsweise zu ermöglichen.
- Verständnis neuer Technologien und Unterstützung aktueller Anforderungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen.

Programmstruktur

Den Studierenden wird durch Wahlfächer und frei zu wählende Lehrveranstaltungen eine flexible inhaltliche Programmstruktur ermöglicht. Ziel der Kombination von Lerneinheiten unterschiedlichen Flexibilitätsgrades ist die Möglichkeit der teilweisen Abwicklung persönlicher Lernpfade entsprechend den Interessen und beruflichen Anforderungen der Studierenden.

Dazu werden Teile des Curriculums als Kernfächer (Pflichtfächer) ausgewiesen, ergänzt um die Spezialisierungsfächer, Wahlfächer und mit der Möglichkeit der freien Gestaltung eines Teils des Studienplans als Individualcurriculum.

Bei der Anmeldung zum Studium wählen die Studierenden eine Spezialisierungsrichtung mit einer dazu jeweils vorgegebenen Lehrveranstaltungs-Struktur.

	ECTS
Kerncurriculum	60
davon Capstone units:	(30)
Wahlfachcurriculum	48
davon Spezialisierungsrichtung	(30)
Individualcurriculum	12
Summe	120

Kerncurriculum

Modulbezeichnung	ECTS
Informationstechnologie und Informationssysteme (IT)	15
Recht (RE)	3
Quantitative Methoden der Informatik (MT)	9
Wissenschaftliches Arbeiten	3
Capstone units	30

Das Kerncurriculum umfasst 60 ECTS (50% des Gesamtumfangs des Studienprogramms).

Wahlfachcurriculum

Aus dem Wahlfachcurriculum sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 48 ECTS (40% des Gesamtumfangs des Studienprogramms) zu wählen. Diese setzen sich aus einer Spezialisierung und frei wählbaren Wahlfächern zusammen.

Spezialisierungsfächer

Bei der Anmeldung zum Studium wählen die Studierenden eine Spezialisierungsrichtung. Die Spezialisierungen umfassen 30 ECTS (25% des Gesamtumfangs des Studienprogramms) mit einem fest vorgegebenen Lernpfad.

Modulbezeichnung	ECTS
Wirtschaftsinformatik	30
Data Science & AI	30
Web Software Engineering & E-Commerce Technology	30
IT-Security	30

Freie Wahlfächer

Im Rahmen des Wahlfachcurriculums sind ergänzend zur Spezialisierung frei wählbare Wahlfächer im Umfang von 18 ECTS (15% des Gesamtumfangs des Studienprogramms) zu belegen.

Individualcurriculum

Im Rahmen des Individualcurriculums können Lehrveranstaltungen gewählt werden, die der individuellen Vertiefung, multidisziplinären Verbreiterung oder Ergänzung des Qualifikationsprofils der Absolvent*innen dienen. Sie sind in freier Kombination von den Studierenden wählbar. In Frage kommen dafür zum Beispiel weitere, über die Summe von 12 ECTS hinausgehende Wahlfächer des Wahlfachcurriculums, Lehrveranstaltungen anderer Studienprogramme an der FERNFH oder an anderen (nationalen und internationalen) Hochschuleinrichtungen, sofern sie auf demselben Bildungsniveau wie der Masterstudiengang Informationstechnologie erzielt werden und während der Zeit absolviert werden, in der eine aufrechte Immatrikulation als ordentliche*r Studierende im Masterstudiengang Informationstechnologie besteht.

Im Rahmen des Individualcurriculums ist darüber hinaus der Erwerb fachlich-methodischer Kompetenzen, sozial-kommunikativer Kompetenzen und/oder personaler Selbstkompetenzen im Rahmen freiwilliger und ehrenamtlicher Tätigkeiten im Ausmaß von max. 3 ECTS möglich, sofern nicht gleichartige Kompetenzen ohnehin im Kern- oder Wahlfachcurriculum erworben werden.

Ferner ist eine Tätigkeit als Studierendenvertreter*in auf das Individualcurriculum anrechenbar. Für eine Tätigkeit in der Jahrgangsvertretung, FERNFH-Studierendenvertretung oder ins Fachhochschulkollegium entsandte Vertretung der Studierenden kommen dabei 3 ECTS zur Anrechnung, sofern sie mindestens über drei Semester ausgeübt wird, wobei eine allenfalls gleichzeitige oder aufeinanderfolgende Ausübung mehrerer Funktionen nur einmal zur Anrechnung kommen kann.

Das Ausmaß des Individualcurriculums umfasst 12 ECTS (10% des Gesamtumfangs des Studienprogramms).

Die Zuordnung von Lerneinheiten zum Individualcurriculum des Masterstudium Informationstechnologie ist im Wege der Studiengangsleitung genehmigungspflichtig. Dabei können für die Anerkennung von Prüfungsleistungen für das Individualcurriculum auf Antrag auch vor Absolvierung der Ausbildungs-/Lerneinheit Vereinbarungen abgeschlossen werden („Learning Agreements“), die bestätigen, dass die geplanten Credits nach Vorlage des entsprechenden Leistungsnachweises anerkannt werden.

Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen

Hinweis: Der Umfang der Lehrveranstaltungen ist im Folgenden sowohl in ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) als auch in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben. Dabei stehen die ECTS als Maß für den zeitlichen Umfang der von den Studierenden erwarteten Leistung und die SWS als Maß für die Beauftragung der haupt- und nebenberuflichen Lehrenden. In der Regel entspricht 1 SWS » 2 ECTS bzw. 1 ECTS » 0,5 SWS.

Informationstechnologie und Informationssysteme		ECTS	SWS
DAT601	Digitale Transformation und Digitalisierung von Geschäftsprozessen	3	1,5
SED601	Requirements Engineering	3	1,5
COM503	Verteilte Systeme	3	1,5
DAT503	AI assisted Engineering	3	1,5
ISM501	Informationssicherheitsmanagement	3	1,5

Recht		ECTS	SWS
LAW501	Recht & Verantwortung im digitalen Zeitalter	3	1,5

Quantitative Methoden der Informatik		ECTS	SWS
MAT501	Optimierung	3	1,5
MAT502	Dynamische Systeme	3	1,5
MAT503	Methoden der Datenanalyse	3	1,5

Wissenschaftliches Arbeiten (WI)		ECTS	SWS
ERM503	Wissenschaftliches Arbeiten	3	1,5

Capstone units (CU)		ECTS	SWS
ITC501	Research Lab I: Proposal Development	3	1,5
ITC601	Research Lab II: Design Science	3	1,5
ITC602	Research Lab III: Reflection & Presentation	1	0,5
ITC603	Masterarbeit	20	-
ITC604	Masterkolloquium	3	1,5

Spezialisierungsrichtung Wirtschaftsinformatik		ECTS	SWS
ACF503	Unternehmensanalyse und -planung	3	1,5
ISM401	Führungs- & Organisationsgestaltung in IT-Teams	3	1,5
ACF504	Corporate Finance	3	1,5
ECO504	Angewandte Ökonomie	3	1,5
ISM502	Management von IT-Prozessen	3	1,5
ISM605	Internationale IT-Projekte und Projektcontrolling	3	1,5
MGT501	Digital Management & Organizational Design	3	1,5
ISM606	IT-Frameworks und moderne Methoden	3	1,5
ISM610	IT-Governance, Compliance & Ethics	3	1,5
BUS501	Marktorientierte Unternehmensstrategie	3	1,5

Spezialisierungsrichtung Data Science & AI		ECTS	SWS
ACF503	Unternehmensanalyse und -planung	3	1,5

DAT504	Introduction to Computational and Artificial Intelligence	3	1,5
CIS604	Datenvisualisierungs-Labor	3	1,5
DAT602	BigData-Usecases	3	1,5
DAT501	Business & Competitive Intelligence Systems	3	1,5
SED604	Praktische Entwicklung von Machine Learning	3	1,5
MAT601	Numerische Methoden und Performance Computing	3	1,5
DAT505	LLMs in Practice: Prompt Engineering & Workflow Design	3	1,5
DAT502	Knowledge Management Instruments & Enterprise Knowledge Infrastructures	3	1,5
DAT603	Multi Agent Systems	3	1,5

Spezialisierungsrichtung Web Software Engineering & E-Commerce Technology		ECTS	SWS
BUS501	Marktorientierte Unternehmensstrategie	3	1,5
LAW503	IT-Recht für Web- und E-Commerce-Systeme	3	1,5
CIS601	E-Commerce-Systeme	3	1,5
SED602	Advanced Topics in Web Software Engineering	3	1,5
SED501	Web Development	3	1,5
COM606	Cyber Security I: Ethical Hacking	3	1,5
SED603	Web Software Quality Assurance: Best Practices & Tools	3	1,5
COM602	Kryptographie und Zugriffskontrolle	3	1,5
SED502	Frontend Development	3	1,5
COM604	Webserver Infrastructures	3	1,5

Spezialisierungsrichtung IT-Security		ECTS	SWS
MGT501	Digital Management & Organizational Design	3	1,5
COM606	Cyber Security I: Ethical Hacking	3	1,5
ISM601	Business Continuity Management & Disaster Recovery	3	1,5
COM501	Technische Sicherheitsaspekte	3	1,5

COM605	Cyber Security II: Cloud & Network Security	3	1,5
COM602	Kryptographie und Zugriffskontrolle	3	1,5
COM601	Industrie 4.0 und IoT Security	3	1,5
COM607	Cyber-Defence	3	1,5
ISM610	IT-Governance, Compliance & Ethics	3	1,5
COM608	Cyber Security III: Software and Hardware Security	3	1,5

Freie Wahlfächer		ECTS	SWS
MFT503	Beratungstheorie, -methoden und -werkzeuge	3	1,5
HRM602	Personalentwicklung	3	1,5
CIS602	E-Government	3	1,5
ISM602	Collaborative Business	3	1,5
ISM603	Outsourcing, Offshoring & Alliances	3	1,5
BPS605	User Experience & Informationsdesign	3	1,5
MGT502	Gruppen- und Organisationsdynamik	3	1,5
MGT603	International Business & Management	3	1,5
CIS606	E-Health	3	1,5
CIS605	Virtuelles Arbeiten und Lernen	3	1,5
SEP501	Code & Moral: Verantwortung im digitalen Zeitalter	3	1,5
ISM608	Twin Transition: Digitale & ökologische Transformation	3	1,5
ISM609	Green-IT: Implementierung & Management	3	1,5
MGT401	Kommunikation, Verhandlung & Konfliktlösung	3	1,5
MGT508	Technical Communication & Training	3	1,5
HMI501	Social Robotics	3	1,5
Alle Fächer der jeweils anderen Spezialisierungsrichtungen			

Angaben zur Möglichkeit / Verpflichtung eines Auslandssemesters

Auslandssemester nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung möglich.

Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die vor dem Inkrafttreten der Curriculumsänderung vom 22.01.2026 mit Beginn Wintersemester 2026/27 zum Masterstudiengang Informationstechnologie zugelassen wurden und die Spezialisierungsrichtung Resilience & Sustainability gewählt haben, sind berechtigt, das Studium nach den bislang geltenden Bestimmungen einschließlich dieser Spezialisierung abzuschließen.

(2) Die Studiengangsleitung ist berechtigt, zur Sicherstellung der Studierbarkeit organisatorische Anpassungen (insbesondere Ersatz durch inhaltlich gleichwertige Lehrveranstaltungen) vorzunehmen, sofern die Erreichung der vorgesehenen Qualifikationsziele gewährleistet bleibt.

6. Studiengangsspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung

Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse

Über die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse einzelner Lehrveranstaltungen entscheidet die Studiengangsleitung auf Basis eines Antrags der Studierenden. Für die Antragstellung werden von der Studiengangsleitung Fristen und Formvorschriften festgelegt und kommuniziert.

In Summe darf die Anzahl an ECTS-Credits, die im Sinne der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse auf das Curriculum des Studiengangs angerechnet werden, 40 ECTS-Credits nicht überschreiten.

Credits, die durch die Teilnahme an (auch: virtuellen) internationalen und bilateralen Mobilitätsprogrammen erzielt werden, werden der Maximalanzahl anerkannter Credits nicht zugerechnet.

Ausgenommen von der oben genannten Maximalanzahl anerkannter Credits sind Studierende, die im Rahmen eines „Finish my degree“-Programms ein zuvor abgebrochenes Studium abschließen.

Unbeschadet der Beurteilung der inhaltlichen Gleichwertigkeit kann der Erwerb formaler Studienleistungen maximal 10 Jahre zurückliegen. Ausschlaggebend dafür ist der Zeitpunkt der Überprüfung und positiven Beurteilung des konkreten Lernergebnisses („Prüfungsdatum“), nicht der Abschluss des Studienprogramms, dessen Teil die Leistungserbringung war.

Die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse ist nur für Fächer des Kerncurriculums und der eigenen Spezialisierungsrichtung möglich.

Finish-my-Degree

Studierende, die ein Studienprogramm an der FERNFH oder einer anderen Institution abgebrochen haben, können im Masterstudiengang Informationstechnologie auch im Status einer oder eines „Finish-my-Degree-Studierende*n“ teilnehmen. Betroffene Studierende können dabei eine höhere Maximalanzahl an anrechenbaren Credits beantragen als oben angegeben.

Die Gleichwertigkeit des eingebrachten Lern-Portfolios kann dabei lehrveranstaltungsbezogen oder entlang des gesamten berufsrelevanten Qualifikationsprofils des Masterstudiengangs Informationstechnologie beurteilt werden.

Credits, die zur Anrechnung beantragt werden, müssen innerhalb der letzten 10 Jahre erworben worden sein und setzen den Nachweis der vorzeitigen Beendigung des vorherigen Studiums (ohne Abschluss) voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben oder wird nicht nachgewiesen, bleibt die Möglichkeit der oben angegebenen „Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse“ (unter den dort angegebenen Bedingungen und in der angegebenen Maximalhöhe) bestehen.

Zu beachten ist darüber hinaus § 18 Abs 5 FHG.

Micro-Credentials

Bestimmte, durch den erfolgreichen Abschluss eines über Kern-, Wahl- und Individualfächer definierten Lernpfades erworbenen Kompetenzen werden – zusätzlich zum Transcript of records – durch ein Micro-Credential bescheinigt, sofern alle Credits des Lernpfades im Rahmen des Masterstudiums Informationstechnologie erworben wurden (und nicht durch eine Anerkennung bereits erreichter Lernergebnisse angerechnet wurden).

Die Lernpfade, für deren erfolgreiche Absolvierung Micro-Credentials vergeben werden, werden von der Studiengangsleitung im Einvernehmen mit der Kollegiumsleitung unter Beachtung des Satzungsteils „Richtlinien und Rahmenbestimmungen über die Einrichtung von Studienprogrammen der FERNFH“ (Punkt 10 „Micro-Credentials“) festgelegt und auf der Homepage der FERNFH sowie in der Jahrgangsübergreifenden Studiengangsinfo des Studiengangs veröffentlicht.

Bestimmungen über die Anfertigung der Masterarbeiten

Masterarbeiten dienen dazu, wissenschaftliche Kompetenz zu erwerben, indem eine berufsrelevante Forschungsfrage nach wissenschaftlichen Prinzipien und Methoden beantwortet wird.

Diese Prinzipien sind:

1. Die Fragestellung ist auf eine sehr konkrete Problemstellung – idealerweise aus dem beruflichen Umfeld des Studierenden – ausgerichtet.
2. Die Lösung der Frage muss heute oder in Zukunft einen Nutzen erzeugen.
3. Die Masterarbeit muss einen bestimmten Grad an Originalität aufweisen und einen innovativen Beitrag zum bisher bekannten (und publizierten) Wissensstand leisten.
4. Die Beantwortung der Forschungsfrage muss nachvollziehbar begründet und validierbar sein.

Die Betreuung und Begutachtung der Masterarbeiten

Die Betreuung und Begutachtung der Masterarbeiten kann von Personen aus dem Kreis der Lehrveranstaltungs-Leiter*innen und auch durch externe Expert*innen vorgenommen werden, die nicht dem (haupt- oder nebenberuflichen) Lehrendenpersonal angehören. Voraussetzung ist hierbei jedenfalls neben der Fachexpertise auch zumindest ein dem Masterstudium vergleichbarer akademischer Abschluss.

Negativ beurteilte Masterarbeiten

Bei negativer Beurteilung muss die Masterarbeit innerhalb einer angemessenen Frist neuerlich bearbeitet werden. Dabei ist ein Themenwechsel nicht zulässig. Solange die Arbeit nicht angenommen wurde, ist ein Antritt zur abschließenden mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung nicht möglich.

Voraussetzung für die den Masterstudiengang abschließende Gesamtprüfung

Die Voraussetzungen, dass man zur den Masterstudiengang abschließenden Gesamtprüfung antreten kann, sind:

1. Eine aufrechte Immatrikulation in dem Semester, in dem die den Masterstudiengang abschließende Gesamtprüfung abgelegt werden soll.
2. Spätestens vier Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:
Abgabe der digitalen Version der Masterarbeit (im pdf-Format) im Online-Campus. Die digitale Version darf sich nicht mehr von der gedruckten Version (diese ist spätestens eine Woche vor dem vorgesehenen Prüfungstermin abzugeben) unterscheiden.
3. Spätestens drei Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:
Die erfolgreiche Absolvierung aller im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen durch das positive Ablegen aller Prüfungen oder gegebenenfalls die Anrechnung der entsprechenden ECTS-Credits und zugehörigen Lernergebnisse durch die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse.
4. Spätestens eine Woche vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:
 - Das Vorliegen der Gutachten zu den Masterarbeiten (Erstgutachten durch Betreuer*in und Zweitgutachten durch Zweitgutachter*in).

- Bei positiver Beurteilung beider Gutachten wird die Masterarbeit approbiert. Im Falle einer negativen Beurteilung wird die Masterarbeit nicht approbiert und die Masterarbeit zurückgewiesen. Die Student*in hat nun bis vier Wochen vor dem nächsten Prüfungstermin Zeit, die Arbeit zu korrigieren und wieder einzureichen. Ein Wechsel des Themas ist nicht möglich.
5. Spätestens drei Tage vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:
- Das Vorliegen der Masterarbeit in gebundener Form (Hardcopy) an der FERNFH. Die gedruckte Version hat an der vorgesehenen Stelle die eigenhändige Unterschrift der Autorin oder des Autors zu enthalten.

Ablauf der den Masterstudiengang abschließenden Gesamtprüfung

Die den Masterstudiengang abschließende Gesamtprüfung ist als kommissionelle Prüfung vor einem facheinschlägigen Prüfungssenat abzulegen. Dem Senat gehören zwei Prüfer*innen an wobei es sich dabei vorzugsweise um die Verfasser*innen der beiden Gutachten handelt. Die dritte Person im Senat übernimmt den Vorsitz während der Prüfung.

Die Prüfung dauert pro Kandidat*in max. 60 Minuten.

Die Studierenden präsentieren zunächst ihre Masterarbeit. Dazu sind 15 Minuten vorgesehen. Die Präsentation sollte, ähnlich wie im Rahmen wissenschaftlicher Vorträge bei Konferenzen und Tagungen, den Mitgliedern der Prüfungskommission neben einem Überblick über die in der Arbeit behandelte Thematik auch die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem in der Arbeit herausgearbeiteten wissenschaftlichen Diskurs verdeutlichen.

Während der darauffolgenden max. 45 Minuten werden die Prüfungsfragen abwechselnd von den Prüfer*innen gestellt. Im Prüfungsgespräch haben die Mitglieder der Prüfungskommission die Möglichkeit, mit der Kandidat*in eine Diskussion aus dem Blickwinkel ihres Fachgebietes zu führen und so Querbezüge zwischen der Masterarbeit und den relevanten Fächern des Curriculums sowie über sonstige studienplanrelevante Inhalte herzustellen. Den Kandidat*innen wird so auch die Möglichkeit gegeben zu zeigen, dass sie in der Lage sind, neben dem Faktenwissen auch die angewandten wissenschaftlichen Methoden zur Erarbeitung der Problemlösungen darzustellen.

Die den Masterstudiengang abschließende Gesamtprüfung setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Präsentation der Masterarbeit
- Prüfungsgespräch, das auf die Querverbindungen des Themas der Masterarbeit zu den relevanten Fächern des Studienplans eingeht, sowie
- einem Prüfungsgespräch über sonstige studienplanrelevante Inhalte.

Nach der mündlichen Prüfung beschließt die Kommission zunächst eine Note (1-5) für die mündliche Prüfungsleistung. Diese Note wird den Studierenden unmittelbar nach der Beratung der Prüfungskommission mitgeteilt.

Die Beurteilung der Gesamtprüfung erfolgt anhand der Note der Kommission unter Zuordnung zu einer der folgenden Leistungsbeurteilungen:

- Note „Sehr gut (1)“: „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“,
- Note „Gut (2)“: „mit gutem Erfolg bestanden“,
- Note „Befriedigend (3)“ oder „Genügend (4)“: „bestanden“.

„Nicht bestanden“ wird die mündliche kommissionelle Gesamtprüfung, wenn die Prüfungskommission die Leistung negativ beurteilt.

Nicht-Antritt zu einer mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung

Für die den Masterstudiengang abschließende Gesamtprüfung besteht – wie bei den übrigen Prüfungen des FH-Studiums – keine Anmelde- aber eine Prüfungspflicht. Ein nicht ausreichend begründetes Nicht-Antreten zum bekanntgegebenen Termin wird auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet.

Gesamterfolg des Masterstudiums

Nach positivem Abschluss der den Masterstudiengang abschließenden Gesamtprüfung wird der Gesamterfolg des Masterstudiums ermittelt. Dazu wird der ECTS gewichtete Notendurchschnitt aller Noten des Masterstudiums inklusive Masterarbeit gebildet.

Der Gesamterfolg kann insgesamt: „mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen“, „mit gutem Erfolg abgeschlossen“ oder „mit Erfolg abgeschlossen“ beurteilt werden.

„Mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen“ wird ein Gesamterfolg beurteilt, wenn die Gesamtleistungen des Studiums eine herausragende Leistung bescheinigen. Herausragend ist eine Beurteilung (gewichtetes Mittel, siehe oben), deren Zahlenwert kleiner oder gleich dem 20%-Quantil der Zahlenwerte der Noten aller Prüfungskandidat*innen des Hauptprüfungstermins ist.

„Mit gutem Erfolg abgeschlossen“ wird ein Gesamterfolg beurteilt, wenn die Gesamtleistungen des Studiums eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Leistung bescheinigen. Deutlich über dem Durchschnitt ist eine Beurteilung (gewichtetes Mittel, siehe oben), deren Zahlenwert kleiner oder gleich dem 40%-Quantil der Zahlenwerte der Noten aller Prüfungskandidat*innen des Hauptprüfungstermins ist.

Alle anderen Gesamterfolge gelten als „mit Erfolg abgeschlossen“.

Für Prüflinge, die zu einem Wiederholungstermin oder einem Termin des Folgejahrgangs der kommissionellen mündlichen Gesamtprüfung antreten, gelten die Quantile des Haupttermins des eigenen Jahrgangs als Grenzen für die Attributierung des Gesamterfolgs.

Für die Bescheinigung des Gesamterfolgs wird ein Gesamterfolgszeugnis ausgestellt. Dieses beinhaltet:

- die Note der mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung,
- den ECTS gewichteten Notendurchschnitt aller Noten des Masterstudiums (inklusive Masterarbeit),
- den Gesamterfolg des Masterstudiums.